

Alles Rammstein oder was?

Umgang mit Opfern in den Medien – Ableitungen für die Praxis

RA Manuel Bertschi, LL.M.

Zulauf Partner, Zürich

manuel.bertschi@zulaufpartner.ch



Opferbegriff im Medienrecht

- Opfer einer Straftat
 - Grundsätzlich: Strenge medienethische Regeln für die Berichterstattung über Opfer in den Medien (gleich nachfolgend)
- Opfer der Medien
 - Zu unrecht an den Pranger gestellt
 - Verletzung der Privatsphäre

Abo

Der «Blick» entschuldigt sich wegen des «Foltercamps»

Nach einem fünfjährigen juristischen Kampf erhält Beat Dünki von der Zeitung Genugtuung. Jahre nach dem Skandal ist klar: Die Zeitung hat Anschuldigungen Jugendlicher kritiklos übernommen.

ZULAUF PARTNER

Wie können Opfer von Straftaten vor medialer Identifizierung und Blossstellung geschützt werden?

(1/2)

- Medienethische Regeln (Richtlinien des Presserats)
 - Grundsätzlich Opferschutz (8.3): Menschen dürfen nicht zu blossen Objekten degradiert werden
 - Anonymisierung ist grundsätzlich Pflicht (Richtlinie 7.2); es gibt aber Ausnahmen
 - Anonymisierung ist immer Pflicht bei Sexualdelikten (7.7)
 - Höchste Zurückhaltung bei Berichterstattung über Gewaltverbrechen, von denen Kinder tangiert sind; als Opfer, Täter oder Zeugen (Richtlinie 7.3)
 - Zurückhaltung beim Kontaktieren von Opfern und Hinterbliebenen (7.8)
- Medienrechtliche Regeln (28 ZGB)
 - Privat-und/oder Intimsphäre

Wie können Opfer von Straftaten vor medialer Identifizierung und Blossstellung geschützt werden?

(2/2)

- Umgang mit Retraumatisierung?
- Rechtliche Möglichkeiten gegen befürchtete und erfolgte Persönlichkeitsverletzungen
 - Superprovisorische Verfügung (Verhinderung / Löschung)
 - Gegendarstellung
 - Klage vor einem Zivilgericht oder Anzeige
 - Presserat
- Folgen einer persönlichkeitsverletzenden Berichterstattung (Zivilklage) für das Medienunternehmen
 - Löschung
 - Urteilspublikation
 - Genugtuung
 - Schadenersatz
 - Gewinnherausgabe



ZULAUF PARTNER

Ihre Rechte

- Leiten sich aus dem Journalistenkodex resp. den Richtlinien sowie dem Persönlichkeitsrecht (ZGB) ab
 - Recht auf Anonymisierung (falls keine öffentliche Person)
 - Recht am eigenen Wort, am eigenen Bild
 - Recht als ehrbarer Mensch wahrgenommen zu werden
 - Recht auf Wahrung der Privat- und Intimsphäre
 - Recht auf Anhörung bei schweren Vorwürfen
 - Recht auf Respektierung der Unschuldsvermutung
 - Gerüchte/Unterstellungen/Verdachtsberichterstattung: Unschuldsvermutung muss im ganzen Text beachtet werden (Floskel «es gilt die Unschuldsvermutung» heilt keine Vorverurteilungen in Headline)
 - Recht, fehlerhafte Berichterstattung korrigieren zu lassen (Tatsachen)

Medienopfer Handlungs- optionen

- Medienopfer sind der Wucht medialer Gewalt ausgeliefert, von allen Seiten bedrängt, oftmals wie gelähmt
 - Professionelle Unterstützung suchen: Fairmedia, PR-Berater, Anwalt
 - Prioritäten setzen
- Handlungsoptionen:
 - Gespräch mit Medien suchen vs. Schweigen und Aussitzen
 - Strategie muss zur Person passen
 - Konsequentes Sich-Wehren ist kräftezehrend, Rehabilitation kommt selten über Nacht
 - Alternative Kanäle nutzen: Social Media
 - juristischen Weg einschlagen (Kosten)
- Risiken
 - Abtauchen und konsequent schweigen, in die Offensive gehen, Mischformen?
 - Wer spricht, bleibt Thema
 - Wer nicht spricht, wird dennoch zum Thema – das muss man aushalten können.
 - Täter-Opfer-Umkehr

ZULAUF PARTNER

Umgang mit Medien

Sie möchten mit einem Journalisten Kontakt aufnehmen / ein Journalist kontaktiert Sie:

- Fragen Sie! Bei welchem Ressort arbeitet der Journalist, was ist das Thema, welche journalistische Form (Interview, Recherchegespräch, etc.) wer wird sonst noch interviewt, wann soll der Beitrag in welchem Medium erscheinen?
- Hintergrundgespräch: Regeln vereinbaren
- Interview: Regeln vereinbaren. Worüber wird gesprochen, worüber nicht, Zitatzitierung, etc.
- Gesagt ist gesagt. Gesagtes zurückziehen ist nur in ganz wenigen Ausnahmefällen möglich.

Um Kopf und Kragen: Wie die neue Ruag-CEO Brigitte Beck ein brisantes Interview verhinderte

Brigitte Beck, CEO von Ruag, gibt dieser Zeitung ein Interview in einer spannenden Ausgangslage – und droht dann plötzlich mit juristischen Mitteln. Das Protokoll eines Konflikts zwischen einem Staatsbetrieb und der Presse.

Danke fürs
Zuhören

•Fragen?

ZULAUF PARTNER